

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2076

Neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht Abrechnung des Verpflichtungskredites

1. Ausgangslage

National- und Ständerat beschlossen am 19. Dezember 2008 die Änderungen im Zivilgesetzbuch betreffend das neue Erwachsenenschutzrecht. Die Veränderung der Bundesgesetzgebung machte es notwendig, das solothurnische Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 in Teilen zu revidieren. Am 25. Januar 2012 wählte der Kantonsrat mit Beschluss Nr. RG 141a/2011 die kantonale Modell-Variante für den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Aufgrund der finanziellen Auswirkungen für den Aufbau der Arbeitsplätze KESB beschloss er Regierungsrat mit RRB Nr. 2012/1382 vom 26. Juni 2012 einen dringlichen Zusatz- und Nachtragskredit von 1'450'000.- Franken.

2. Erwägungen

Die neuen Arbeitsplätze wurden an vier Standorten in bestehenden Büroräumlichkeiten vornehmlich in den Oberämtern und der kantonalen Steuerverwaltung geschaffen. Mit der Bereitstellung der Arbeitsplätze für die KESB wurden auch die vom Hochbauamt angestrebte Verdichtung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Gebäuden vorgenommen und zusätzliche Mietausgaben verhindert. Für die baulichen Massnahmen und die Möblierung wurde ein Budget von 950'000.- Franken bewilligt und in der Investitionsrechnung Hochbau eingestellt. Die Abrechnung des Hochbauamtes beträgt 642'559.05 Franken. Damit wird die bewilligte Kreditsumme um 307'440.95 Franken unterschritten.

Im Bereich der Informatik wurden über 30 Arbeitsplätze für die KESB eingerichtet bzw. umgerüstet inkl. Office-Arbeitsplatz und Fachanwendung Klib. Zudem wurde die Infrastruktur (Sitzungszimmer, etc.) bereitgestellt. Das Informatikprojekt wurde mit Kosten von 229'751.45 Franken abgerechnet. Damit wird der geplante Kredit von 500'000.- Franken um 270'248.55 Franken unterschritten.

Der bewilligte Zusatz- und Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) von 1'450'000.00 Franken wird mit einem effektivem Aufwand von 872'310.50 Franken um 577'689.50 Franken unterschritten.

3. Beschluss

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gemäss RRB 2012/1382 vom 26. Juni 2012 wird mit einem Gesamtaufwand von 872'310.50 Franken genehmigt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern (2); HS, PB
Amt für soziale Sicherheit; HAN
Amt für Informatik und Organisation
Hochbauamt (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat FIKO